

# Erklärung der/des Studierenden

Stand: 18.01.2022	
Prüfungsdaten	
Name der Prüfung	
Dozent/in	
Datum und Uhrzeit der Prüfung	
Gebäude, Prüfungsraum	
Daten des Studierenden	
Nachname	
Vorname	
Matrikel-Nr.	
Hochschul-E-Mailadresse	
lässlich einer Prüfung im Raum und ich die Verhaltensregeln verstanden MELDEPFLICHT Aufgrund des Infektionsschutzgesetz das Auftreten von COVID-19 Fällen oDiese Meldung tritt nur im Fall der des Verdachtes ein. Die Daten werd den verwendet.	zes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung an als auch dem Gesundheitsamt zu melden. Erkrankung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin bzw. en vertraulich behandelt und ausschließlich zweckgebun-
und die die Prüfung eigenhändig sch	Person bin, die oben als Studierende/r eingetragen ist reibt. Ich kann mich mit meiner CampusCard oder einem sweisen und verfüge über einen gültigen Test (wie in der !), Genesenen- bzw. Impfnachweis.
Ich habe die Sicherheitsinformation werde mich an die Regeln halten.	nen erhalten, gelesen und bin damit einverstanden. Ich
Karlsruhe, den	
Datum	Unterschrift Studierende/r

#### TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN FÜR PRÜFUNGEN

### HOCHSCHULE KARLSRUHE TECHNIK UND WIRTSCHAFT Betriebsanweisung Coronavirus SARS-CoV-2

Institut/Einrichtung: Campus und Gebäude der HKA

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Besondere Anweisungen für Präsenzprüfungen STAND 18.01.2022

Freigegeben (Datum, Unterschrift): 18.01.2022, Nobel lei Oak

**ANWENDUNGSBEREICH** 

## Präsenzprüfungen

#### BETRIEBSANWEISUNG

- Es besteht ein Zutrittsverbot für Personen mit Verdacht auf eine Covid19-Erkrankung oder entsprechenden Symptomen, nach Einreise aus einem Risikogebiet oder nach Kontakt mit einem/einer Covid19-Erkrankten. Mit dem Betreten des Gebäudes versichert die Person, dass diese Ausschlussgründe bei ihr nicht vorliegen.
- ZUGANG zur PRÜFUNG nur mit unterschriebener ERKLÄRUNG zur Teilnahme an einer Präsenzprüfung und mit Nachweis eines 3G-Status, zusätzlich mit CampusCard bzw. Lichtbildausweis:
  - Die Studierenden erhalten im Vorfeld die "Erklärung der Studierenden zur Teilnahme an einer Präsenzprüfung" mit dieser Betriebsanweisung. Die Erklärung muss für jede einzelne Prüfung ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden. Die Unterschrift ist Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme. Der QR-Code an der Tür wird nicht verwendet.

Die Fakultäten informieren die Studierenden und die Aufsichten im Vorfeld über den jeweiligen Prüfungsraum, ggf. erfolgt eine Einteilung durch die Prüfenden auf mehrere Räume.

- **Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** zwischen allen Personen (Prüfungsteilnehmern untereinander und zu den Prüfenden) ist durch entsprechend aufgestellter Tische und Stühle zu gewährleisten und **dauerhaft einzuhalten**.
- Es besteht eine PFLICHT zum TRAGEN einer FFP2-Maske oder einer Maske eines gleichwertigen Schutzniveaus für Prüfende, Aufsichten und STUDIERENDE:

Das Aufsichtspersonal erhält für jede Prüfungsveranstaltung von der Hochschule FFP2- Masken oder einer Maske eines gleichwertigen Schutzniveaus. Die Studierenden bringen ihre FFP2- Masken oder einer Maske eines gleichwertigen Schutzniveaus. selbst mit. Die Prüfungen sind so kurz wie nötig zu gestalten, damit eine unzumutbare Belastung ausgeschlossen ist. Eine Maskenpause kann je nach körperlicher Beanspruchung nach zwei oder drei Stunden eingeräumt werden.

- •
- Die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (Antigen-Schnelltest/ Bürgertest) ist für Präsenzprüfungen erforderlich.
- REGELMÄSSIGES LÜFTEN:
  - In jedem Prüfungsraum muss während der Prüfung alle zwanzig Minuten für fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit durch Querlüftung), sowie vor Prüfungsbeginn und nach Prüfungsende.
- Beim Aufenthalt auf dem Campus sowie in den Außenstellen sind die Hygiene- und Abstandsregeln der jeweils aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachten.
- Der Zugang und das Verlassen des Prüfungsraums soll kontrolliert erfolgen (einzelnes Eintreten, Abstandhalten, Händedesinfektion). Markierungen und/oder Aushänge sind zu beachten.
- Nach Prüfungsende bleibt jeder Studierende auf seinem Platz sitzen. Der Raum wird so verlassen, dass die Studierenden je nach Nähe zur Tür nacheinander, einzeln und kontrolliert den Raum verlassen. Den Anweisungen der Prüfungsaufsicht ist Folge zu leisten.
- Die Studierenden lassen die Klausuren verdeckt auf dem Tisch liegen. Die Unterlagen werden später durch die Aufsichten eingesammelt. Die Erklärungen der Studierenden verbleiben zentral in der Organisationseinheit.
- Trinken aus der eigenen Flasche ist erlaubt, Essen ist verboten.
- Begrenzte Anzahl der Personen in Toilette beachten (Aushang an Tür durch GM).
- Falls Prüfungsteilnehmer ihren Tisch vorab desinfizieren möchten, steht entsprechendes Material bereit.
- Die Prüfungsaufsichten sind befugt, Personen, die sich nicht an die Schutzmaßnahmen halten, von der Veranstaltung auszuschließen.
- Aufsichten, die zur Risikogruppe\* gehören, können von der Aufsichtstätigkeit freigestellt werden.
- Studierende, die zur Risikogruppe\* gehören oder die nachweislich aus medizinischen Gründen keine FFP2-Maske oder einer Maske eines gleichwertigen Schutzniveaus tragen können, haben die Durchführung der Prüfung mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden unverzüglich abzuklären. Die Prüfung ist anderweitig zu organisieren.



\*) Definition, Infos und Hilfestellungen: Robert Koch Institut

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=80AF2D77222526F76FDEE96E8D83F0CD.internet071?nn=13490888#doc13776792bodyText15)

Im Falle eines Notfalls oder Feueralarms gehen Notmaßnahmen und die schnelle Evakuierung vor.